

99108003001002

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002409/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Teaser	Parkerleichterung für Handwerksbetriebe und Soziale Dienste
Volltext	<p>Parkerleichterung für Handwerksbetriebe und Soziale Dienste</p> <p>**Parkberechtigungen** Die Ausnahmegenehmigung berechtigt Handwerker und sonstige Dienstleistungsbetriebe zum Parken im Stadtgebiet Karlsruhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> * im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 StVO), außer Ladezonen und an Elektro-Tankstellen, * an Parkscheinautomaten und Parkscheibenzonen, * in Bewohnerparkzonen (Zeichen 290 StVO), * in verkehrsberuhigten Bereichen <p>**Der Ausweis gilt von 6:00 Uhr bis 20:30 Uhr.**</p> <p>Die Fußgängerzonen im Stadtgebiet Karlsruhe dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden.</p> <p>Im unmittelbaren Bereich des Geschäftes gilt die Ausnahmegenehmigung nur max. 30 Minuten, dabei ist die Parkscheibe auszulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> * Der Original-Ausweis muss immer bei der Nutzung im Sichtbereich der Frontscheibe platziert werden! * In die Ausnahmegenehmigung sind einzutragen: im Feld "Arbeitsstelle": Ankunftszeit und Arbeitsstelle (Straße und Hausnummer)
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Keine.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende	

Informationen

Hinweise
(Besonderheiten)

Keine.

Rechtsbehelf

Keiner.

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
